

# § 10b V-PFG

V-PFG - Parteienförderungsgesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 17.12.2022

## Anlagen zum Rechenschaftsbericht

1. (1) Dem Rechenschaftsbericht ist in einer Anlage eine Liste aller Gliederungen der Partei, aller nahestehenden Organisationen und aller Personenkomitees anzuschließen.

In Kraft seit 01.01.2023 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)